



GEMEINDE KRIECHENWIL

MITTEILUNGSBLATT

www.kriechenwil.ch

Nr. II /2024

November 2024

Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 28. November 2024, 20.00 Uhr
Mehrzwecksaal, Gemeindehaus Kriechenwil

Traktanden

- 1. Kreditbegehren Strassensanierung Freiburgstrasse**
Genehmigung
- 2. Kreditbegehren Strassensanierung Käsestrasse**
Genehmigung
- 3. Finanzplan 2024-2029**
Kenntnisnahme
- 4. Budget 2025**
Genehmigung
- 5. Organisationsreglement ARA Sensetal**
Genehmigung
- 6. Kreditabrechnung Anschaffung Schulmobiliar**
Genehmigung
- 7. Wahlen**
- 8. Mitteilungen und Verschiedenes**

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen. Nicht stimmberechtigte Personen sind ebenfalls willkommen.

Die Unterlagen zu den Traktanden Nr. 3 bis Nr. 5 liegen gemäss Publikation vom 24. Oktober 2024 und 31. Oktober 2024 im Laupen Anzeiger bei der Gemeindeverwaltung Kriechenwil zur öffentlichen Einsichtnahme auf und sind unter www.kriechenwil.ch verfügbar.

Das Protokoll der letzten Versammlung vom 6. Juni 2024 ist nach erfolgter öffentlicher Auflage am 15. August 2024 durch den Gemeinderat genehmigt worden und unter www.kriechenwil.ch zur Einsichtnahme aufgeschaltet.

Die Traktanden werden nachstehend kurz erläutert. Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Der Gemeinderat

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 28. November 2024, 20.00 Uhr.....	3
Kreditbegehren Strassensanierung Freiburgstrasse	3
Kreditbegehren Strassensanierung Käsereistrasse	3
Finanzplan 2024-2029	3
Budget 2025	4
Organisationsreglement ARA Sensetal	9
Kreditabrechnung Anschaffung Schulmobiliar.....	9
Wahlen	10
Mitteilungen und Verschiedenes	10
Die Gemeinde informiert.....	11
Agenda – bitte Termin bereits heute vormerken	11
Gemeindeversammlung im Jahr 2025	11
Neujahrsapéro	11
Öffnungszeiten während Feiertagen.....	11
Abfuhrplan für das Jahr 2025	11
Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern	11
Wahl- und Abstimmungsausschuss 2025	11
Korrekte Entsorgung Altreifen	12
Seniorenweihnachten	12
Ein grosses Dankeschön an den Springkrautjäger von Kriechenwil	12
Bezugsrecht Containermarken	13
Ostermärit.....	13
Geburtstage	14
Aus den Vereinen	15
Regionale Musikschule Laupen.....	15
Schützengesellschaft Kriechenwil.....	16
Armbrustschützen Kriechenwil.....	18
Imkerverein Laupen-Erlach.....	19
Beiträge Dritte	20
Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Laupen.....	20
Caritas – Lohn für pflegende Angehörige	20
Energieberatung Bern-Mittelland.....	21
Regio Badi Sense	22
Der Achetringeler.....	23
Kontaktadressen und Telefonnummern	24
Redaktionsschluss Mitteilungsblatt Nr. I/2025: 18. April 2025	24

Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 28. November 2024, 20.00 Uhr**Traktandum 1****Kreditbegehren Strassensanierung Freiburgstrasse**

Die Freiburgstrasse, Parzelle Nr. 29 führt durch den Tannwald und verbindet die Gemeinde Kriechenwil mit der im Nachbarkanton liegenden Gemeinde Kleinbösing. Die Strasse ist in einem schlechten Zustand und eine Sanierung unumgänglich.

Die Belagserneuerung umfasst die Strassenfläche ab Einmündung Murtenstrasse bis zur Kantonsgrenze FR, erstreckt sich auf rund 550 Laufmeter und beschränkt sich damit auf die im Eigentum der Gemeinde Kriechenwil stehende Strassenparzelle Nr. 29.

Für die Sanierung wurde gestützt auf eine Begehung eine Kostenschätzung eingeholt. Um weiteren Schaden zu unterbinden, soll das Sanierungsprojekt nicht aufgeschoben werden und im Jahr 2025 zur Umsetzung gelangen.

Die Sanierungskosten werden ab 2025 bzw. Fertigstellung linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben und der Steuerhaushalt der Gemeinde somit während 40 Jahren mit voraussichtlich CHF 1'525.00/Jahr belastet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Verpflichtungskredit von CHF 61'000.00 inkl. MwSt für die Sanierung der Freiburgstrasse, Parzelle 29 zu genehmigen.

Traktandum 2**Kreditbegehren Strassensanierung Käsestrasse**

Die Käsestrasse, Parzelle Nr. 21 ist eine wichtige Verbindungsstrasse. Sie dient als Schulweg und auch die Linie des öffentlichen Verkehrs führt über diese Strasse. Die Käsestrasse ist in einem sehr schlechten Zustand. Die Gesamtsanierung steht im Zusammenhang mit der Landumlegung und kann daher erst viel später umgesetzt werden. Das Schadenbild ist allerdings so hoch, dass Handlungsbedarf angezeigt ist. Die Sanierung soll sich daher mit einer einfachen Oberflächenbehandlung (Spritzbelag) auf das Nötige im Sinne der Instandhaltung der Strassenfläche beschränken.

Die Kosten für die einfache Oberflächenbehandlung belaufen sich auf CHF 50'000.00 inkl. MwSt. Die Oberflächenbehandlung soll im Jahr 2025 erfolgen. Die Kosten werden linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben und der Steuerhaushalt der Gemeinde somit während 40 Jahren mit voraussichtlich CHF 1'250.00/Jahr belastet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Verpflichtungskredit von CHF 50'000.00 inkl. MwSt für die einfache Oberflächenbehandlung der Käsestrasse, Parzelle 21 zu genehmigen.

Traktandum 3**Finanzplan 2024-2029**

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die erwartete Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten 5 Jahren und dient der Gemeindebehörde als Früherkennungssystem. Der Finanzplan wurde am 17. Oktober 2024 durch den Gemeinderat genehmigt.

Kurz einige Angaben zur Finanzplanung der Gemeinde Kriechenwil:

Die Finanzlage wird in den nächsten Jahren angespannt bleiben, weil ein erhöhter Investitionsbedarf vorhanden ist (Landumlegung, Strassensanierungen, Neuerschliessungen Wasser und Abwasser, Leitungssanierungen Wasser, etc.). In den kommenden Jahren muss nach heutigen Erkenntnissen mit erheblichen Aufwandüberschüssen gerechnet werden. Gemäss dem Amt für Gemeinden und Raumordnung wird die finanzpolitische Einlage voraussichtlich per 01.01.2026 in den Bilanzüberschuss überführt und kann nicht wie bisher angenommen in den schlechten Rechnungsjahren über die Erfolgsrechnung aufgelöst werden. Diese Umbuchung wird ertragsneutral sein und die Aufwandüberschüsse der nächsten Jahre werden dadurch nicht vermindert werden können. Damit das Eigenkapital per 31.12.2029 nicht unter die 3 – 4 vom Kanton empfohlenen Steuerzehntel sinkt, muss ab 2029 wahrscheinlich mit einer Erhöhung der Steueranlage von 1.79 auf 1.84 gerechnet werden. Dennoch wird das Eigenkapital von CHF 816'137.90 (Stand per 01.01.2024) auf rund CHF 228'500.00 per Ende Planperiode sinken.

Wie sich die Zukunft konkret gestalten wird, kann nur schwer vorausgesehen werden. Die der Einwohnergemeinde zur Verfügung stehenden Mittel müssen deshalb wie bis anhin mit grösster Sorgfalt eingesetzt werden. Insbesondere die anstehenden Investitionen im Bereich der Spezialfinanzierungen werden nicht ohne Aufnahme von weiteren Fremdmitteln getätigt werden können. Das zinspflichtige Fremdkapital wird bis zum Ende des Jahres 2029 voraussichtlich von 0.2 Mio. (Stand 01.11.2024) auf rund 2.2 Mio. Franken ansteigen.

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2024 - 2029 am 17. Oktober 2024 genehmigt und bringt diesen der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 zur Kenntnis.

Traktandum 4**Budget 2025****Einleitung**

Das vorliegende Budget für das Jahr 2025 basiert auf einer Steueranlage von 1.79 Steueranzlehnteln wie bisher und präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung gesamter Haushalt

Betrieblicher Aufwand	2'062'000.00
Betrieblicher Ertrag	1'835'400.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-226'600.00
Finanzaufwand	23'200.00
Finanzertrag	32'800.00
Ergebnis aus Finanzierung	9'600.00
Operatives Ergebnis	-217'000.00
Ausserordentlicher Aufwand	40'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	3'500.00
Ausserordentliches Ergebnis	-36'500.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-253'500.00

Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Betrieblicher Aufwand	1'781'100.00
Betrieblicher Ertrag	1'598'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-182'500.00
Finanzaufwand	13'800.00
Finanzertrag	27'900.00
Ergebnis aus Finanzierung	14'100.00
Operatives Ergebnis	-168'400.00
Ausserordentlicher Aufwand	40'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	3'500.00
Ausserordentliches Ergebnis	-36'500.00
Ergebnis allgemeiner Haushalt	-204'900.00

Erfolgsrechnung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand	122'000.00
Betrieblicher Ertrag	103'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-18'200.00
Finanzaufwand	9'400.00
Finanzertrag	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	-9'400.00
Operatives Ergebnis	-27'600.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Ergebnis Wasserversorgung	-27'600.00

Erfolgsrechnung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand	112'700.00
Betrieblicher Ertrag	89'900.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-22'800.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	3'700.00
Ergebnis aus Finanzierung	3'700.00
Operatives Ergebnis	-19'100.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Ergebnis Abwasserentsorgung	-19'100.00

Erfolgsrechnung Abfall

Betrieblicher Aufwand	46'200.00
Betrieblicher Ertrag	43'100.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'100.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	1'200.00
Ergebnis aus Finanzierung	1'200.00
Operatives Ergebnis	-1'900.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Ergebnis Abfall	-1'900.00

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	308'658.78	60'360.20	387'600.00	60'500.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	98'934.30	39'591.40	104'300.00	36'100.00
2 Bildung	547'727.51	201'712.70	697'200.00	233'600.00
3 Kultur, Sport/Freizeit, Kirche	21'383.20	0.00	19'100.00	0.00
4 Gesundheit	1'155.00	210.00	1'600.00	200.00
5 Soziale Sicherheit	376'523.55	18'949.33	441'500.00	20'400.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	70'137.80	4'829.03	98'800.00	2'600.00
7 Umweltschutz, Raumordnung	247'984.80	238'837.25	307'900.00	294'600.00
8 Volkswirtschaft	504.65	20'182.10	700.00	20'000.00
9 Finanzen und Steuern	173'202.00	1'292'563.35	112'500.00	1'298'300.00
Total Aufwand / Ertrag	1'846'211.59	1'877'235.36	2'171'200.00	1'966'300.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss	31'023.77			204'900.00
Total	1'877'235.36	1'877'235.36	2'171'200.00	2'171'200.00

Wesentliche Beeinflussungen des Budgets 2025:**Positiv**

- Höhere Steuereinnahmen NP infolge Zuwachsrate gemäss KPG
- Höhere Einnahmen Grundstückgewinnsteuern
- Ortsplanung: noch keine Abschreibung
- ePlan: Einführung verschoben auf 2027

Negativ

- Höhere Entschädigungen infolge Anpassung Personal- + Entschädigungsreglement
- Jährlich wiederkehrende Kosten neue Software Verwaltung
- Gemeindehaus: Sanierung Beleuchtung
- Schule Kriechenwil: deutlich höhere Kosten infolge höheren Schülerzahlen
- Oberstufenschule Laupen: höherer Beitrag infolge höheren Schülerzahlen
- Schulsozialdienst Laupen: höherer Beitrag infolge höheren Schülerzahlen
- Schulhaus: Sanierung Abwasserleitung
- Lastenausgleiche EL + Sozialhilfe: höhere Beiträge
- Soziale Dienste Region Laupen: höherer Beitrag infolge Austritt Verbandsgemeinde
- Strassen: Sanierung Gehweg und neue Strassensignale und -markierungen
- Neue Abschreibungen (Anschaffung Software Verwaltung, Projekt Sanierung Elektroinstallationen Schulhaus, Sanierungen Freiburgstrasse und Käserestrasse)
- Einlage in SF Vorfinanzierung Landumlegung

Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen

Investitionsrechnung	Rechnung 2023		Budget 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	530.15	0.00	16'000.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	40'000.00	0.00	60'000.00	0.00
2 Bildung	0.00	0.00	13'000.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.00	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	55'587.20	7'500.00	111'000.00	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'790'934.25	0.00	260'000.00	0.00
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00
9 Finanzen und Steuern	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen	1'887'051.60	7'500.00	460'000.00	0.00
Nettoinvestitionen		1'879'551.60		460'000.00
Total	1'887'051.60	1'887'051.60	460'000.00	460'000.00

Das Investitionsbudget 2025 plant mit Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 460'000.00:

Steuerhaushalt	CHF	210'000.00
Spezialfinanzierungen	CHF	250'000.00

Die Investitionsrechnung beinhaltet Ausgaben und Einnahmen, die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzung schaffen. Über Budget und Ergebnis der Investitionsrechnung beschliesst der Gemeinderat, unter Einhaltung der entsprechenden Kreditlimiten und Kompetenzen.

Die Projekte (Nettoinvestitionen) im Einzelnen:

Steuerhaushalt	CHF	210'000.00
Software Verwaltung	CHF	16'000.00
Landumlegung Kriechenwil	CHF	60'000.00
Projekt Sanierung Elektroinstallationen Schulhaus	CHF	13'000.00
Strassensanierung Freiburgstrasse	CHF	61'000.00
Strassensanierung Käsereistrasse, Belagsschäden	CHF	50'000.00
Ortsplanung	CHF	10'000.00

Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF	125'000.00
Wasserleitungssanierung Murtenstrasse 2. Etappe:	CHF	125'000.00
Anteil Belagserneuerung Kantonsstrasse		

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	125'000.00
Abwasserleitung Murtenstrasse	CHF	125'000.00
Anteil Belagserneuerung Kantonsstrasse		

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten folgenden Beschluss zur Annahme:

- Genehmigung der unveränderten Gemeindesteueranlage NP und JP 2025 von 1.79 Einheiten.
- Genehmigung der unveränderten Liegenschaftssteuer 2025 von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes.
- Genehmigung der unveränderten Wehrdienstersatzabgabe 2025 von 12.24 % der einfachen Steuer.
- Genehmigung der unveränderten Hundetaxe 2025 von Fr. 60.00 pro Tier.
- Genehmigung des Budgets 2025 gemäss Vorlage:

		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	2'171'200.00	CHF	1'917'700.00
Aufwandüberschuss			CHF	253'500.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'880'900.00	CHF	1'676'000.00
Aufwandüberschuss			CHF	204'900.00
Wasserversorgung	CHF	131'400.00	CHF	103'800.00
Aufwandüberschuss			CHF	27'600.00
Abwasserentsorgung	CHF	112'700.00	CHF	93'600.00
Aufwandüberschuss			CHF	19'100.00
Abfall	CHF	46'200.00	CHF	44'300.00
Aufwandüberschuss			CHF	1'900.00

Traktandum 5

Organisationsreglement ARA Sensetal

Das heute geltende Organisationsreglement stammt aus dem Jahr 2005. Seitdem haben sich verschiedene rechtliche, technische und organisatorische Änderungen ergeben, die in die vorliegende Überarbeitung eingeflossen sind. Im Rahmen der Vorarbeiten zeigte sich, dass es einfacher und zielführender ist, das ganze Organisationsreglement auf den neusten Stand zu bringen und nicht, wie zuerst vorgesehen, nur eine Teilrevision vorzunehmen.

Die bewährten und gesetzeskonformen Bestimmungen werden, zum Teil sprachlich leicht überarbeitet, übernommen, andere Regelungen werden aufgehoben oder neu ausgestaltet.

Formell erfährt das neue Organisationsreglement eine sprachliche Überarbeitung, soweit angezeigt. Der geschlechtsneutralen Formulierung wurde ebenfalls gebührend Beachtung geschenkt. Weiter machen die elektronischen Medien auch vor unseren Verfahren nicht Halt. Die Einladungen können neu auf elektronischem Weg (E-Mail) verschickt werden, Informationen des Verbands zuhanden der Öffentlichkeit werden (auch) auf der Homepage veröffentlicht. Weggelassen werden Regelungen, die für die Vertragsverhältnisse des Verbands gelten, weil dies nicht in diesem Erlass geregelt werden soll, sondern in einer Vereinbarung zwischen den betroffenen Parteien.

Inhaltlich wurde das bestehende Organisationsreglement vor allem entschlackt, die wichtigen Anpassungen betreffen vor allem die Artikel 2, Artikel 5 (die Pflichten der Verbandsgemeinden werden neu zusammengefasst, inhaltlich aber keiner Änderung unterzogen), Artikel 14 (Neufassung der Aufgaben der DV), Artikel 23 (Subregionen und Vorstandsmitgliedschaft) sowie Artikel 29 und 30 (betriebliche Bestimmungen werden, soweit möglich, in einem Betriebsreglement geregelt, nur noch die Grundsätze gehören in das Organisationsreglement).

Weiterhin hat der Verband seinen Sitz im Kanton Bern, weshalb auch dessen übergeordnete Gesetzgebung massgebend ist. Das Recht des Kantons Freiburg wird, soweit möglich, natürlich ebenfalls eingehalten und berücksichtigt.

Die Finanzierung der Anlagen und die Eigentumsverhältnisse bleiben inhaltlich unverändert und wurden höchstens sprachlich bearbeitet. Dasselbe gilt für die Schlussbestimmungen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten das neue Organisationsreglement der ARA Sensetal zu genehmigen.

Traktandum 6

Kreditabrechnung Anschaffung Schulmobiliar

Die Gemeindeversammlung hat am 23. November 2023 einen Kredit von CHF 31'000.00 für die Anschaffung von Schulmobiliar genehmigt. Im Frühling 2024 wurde bekannt, dass eine weitere Familie nach Gammen ziehen wird und somit ab Schuljahr 2024/-25 drei weitere neue Schüler/-innen in Kriechenwil die Schule besuchen werden, davon zwei die Primarstufe. Deshalb mussten nachträglich noch zwei weitere Pulte bestellt werden. Dies hat zu einer Kreditüberschreitung von CHF 294.60. geführt. Das Mobiliar ist in den Sommerferien geliefert worden. Es hat sich bereits sehr bewährt und erleichtert den Schulalltag vor allem in der sehr grossen Primarstufe (30 SuS) erheblich. Mit den Einzelpulten können die Sitzplätze in den beiden Klassenzimmern individuell und flexibel zusammengestellt und variiert werden. Des Weiteren sitzen die Kinder nun auf

qualitativ guten Stühlen, die in der Höhe verstellbar sind und den ergonomischen Ansprüchen genügen.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kreditbeschluss Gemeindeversammlung vom 23.11.2023	31'000.00
Ausgaben	31'294.60
Zesar SA Tavannes: Pulte und Stühle	29'951.85
Zesar SA Tavannes: Nachbestellung 2 Pulte	1'342.75
Kreditüberschreitung	294.60

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung Anschaffung Schulmobiliar am 17. Oktober 2024 mit einem Gesamtaufwand von CHF 31'294.60 und einer Kreditüberschreitung von CHF 294.60 genehmigt. Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 zur Kenntnisnahme gebracht.

Traktandum 7

Wahlen

Die Wahl der Mitglieder des Gemeinderates fällt gestützt auf Art. 3 OgR der Einwohnergemeinde Kriechenwil in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und beginnt und endet jeweils mit dem Kalenderjahr. Die Amtszeit ist nicht beschränkt. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen sind in Art. 42 ff. OgR nachzulesen (www.kriechenwil.ch).

Per Ende 2024 läuft die Amtsdauer von Gemeinderätin Sandra Buri ab. Sandra Buri, welche seit 01.01.2021 im Amt ist, steht zur Wiederwahl als Gemeinderätin für eine 2. Legislatur 2025-2028 zur Verfügung. Die an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge unterbreiten. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim. Stehen nicht mehr Kandidaten zur Verfügung als Sitze zu besetzen sind, gilt die zur Wahl vorgeschlagene als gewählt (Art. 49 OgR).

Traktandum 8

Mitteilungen und Verschiedenes

Unter diesem Traktandum haben die Anwesenden Gelegenheit zu Wortmeldungen. Zudem informiert der Gemeinderat kurz über aktuelle Themen.

Die Gemeinde informiert

Agenda – bitte Termin bereits heute vormerken

Gemeindeversammlung im Jahr 2025

Donnerstag, 5. Juni 2025

Donnerstag, 27. November 2025

Neujahrsapéro

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung zum Neujahrsapéro am 1. Januar 2025 ein. Das Apéro findet zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr im Gemeindehaus statt.

Öffnungszeiten während Feiertagen

Die Gemeindeverwaltung Kriechenwil bleibt während der Festtage wie folgt geschlossen:

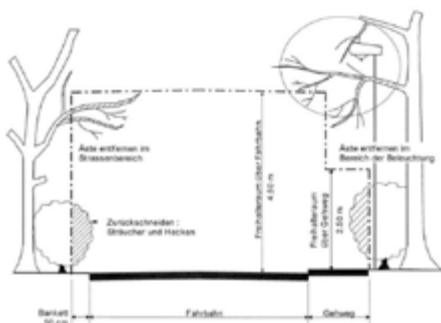
Montag, 23. Dezember 2024 bis und mit 5. Januar 2025

In dringenden Fällen nimmt das Gemeindepräsidium Ihre Anliegen unter 079 658 23 79 entgegen.

Abfuhrplan für das Jahr 2025

Der Abfuhrplan für das Jahr 2025 ist in der Heftmitte zum Heraustrennen verfügbar. Die Daten für die Altpapier- und Kartonsammlung werden mit Publikation im Anzeiger Laupen bekannt gegeben und sind im Abfuhrplan nicht enthalten.

Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern



Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben.

Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen und über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.

Vielen Dank für Ihr Mitwirken!

Wahl- und Abstimmungsausschuss 2025

Die Mitwirkung im Wahl- und Abstimmungsausschuss stellt eine Bürgerpflicht im Sinne von Art. 48 OgR dar. Der Gemeinderat hat für das Jahr 2025 folgende Personen gewählt:

Vorsitzende/r:	Stefan Ruch
Mitglieder:	Marcel Streit Justin Kupferschmied
Ersatz:	Nils Herren Melanie Martino
Wahlausschuss:	Livia von Ah Lauro Wassmer

Wie danken den Gewählten für ihre Mitwirkung im Voraus und möchten es nicht unterlassen, die Dienste des diesjährigen Wahl- und Abstimmungsausschusses bestens zu verdanken.

Korrekte Entsorgung Altreifen

Altreifen können an Garagisten, Reifenfachhändler und Altreifenhändler zurückgegeben werden. Die Rückgabe an Sammelstellen stellt die umweltgerechte Entsorgung sicher. In letzter Zeit wurden wiederholt Altreifen in den Wäldern der Gemeinde Kriechenwil widerrechtlich entsorgt. Sollten Sie Altreifen in den Wäldern auffinden, so bitten wir Sie, dies der Gemeindeverwaltung mit einer Beschreibung von deren Lage mitzuteilen. Sollten Sie Informationen zu den möglichen Abfallsündern haben, so bitten wir Sie, uns dies ebenfalls mitzuteilen. Ihre Angaben zu Abfallsündern werden selbstverständlich vertraulich behandelt und gegenüber Dritten nicht kommuniziert. Die widerrechtliche Deponie wird durch die Gemeinde jeweils zur Anzeige gebracht.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Seniorenweihnachten

Die diesjährige Seniorenweihnachten wird am Donnerstag, 5. Dezember 2024, um 11.00 Uhr im Gemeindehaus Kriechenwil stattfinden. Die persönlichen Einladungen werden rechtzeitig zugestellt.

Ein grosses Dankeschön an den Springkrautjäger von Kriechenwil

Nur durch die Unterstützung von Freiwilligen kann die Ausbreitung der invasiven Neophyten bekämpft werden. Ein grosser Dank gebührt allen Freiwilligen. Ein besonders grosses Dankeschön gebührt dem Springkrautjäger, Arthur Friedli, für seine grosse freiwillige Fleissarbeit, welche er seit Jahren im Gemeindegebiet leistet. Ab ca. Juli 2025 ist die Springkrautjagd wieder eröffnet. Sofern sich weitere Freiwillige Arthur Friedli anschliessen möchten oder Auskunft zur Bekämpfung der Neophyten benötigen, so freut sich Arthur Friedli über eine Kontaktaufnahme unter Tel. 031 747 72 46.



Seit Juni 2024 gibt es die Möglichkeit, auf der Gemeindeverwaltung Kriechenwil kostenlos Neophytensäcke zu beziehen. Die mit den Neophyten gefüllten Säcke sind anschliessend auf der Gemeindeverwaltung abzugeben. Die Entsorgung erfolgt anschliessend durch die Gemeinde. Des Weiteren kann die Bekämpfung der invasiven Neophyten ebenfalls durch die Meldung der Standorte mittels Invasiv App unterstützt werden.



Bezugsrecht Containermarken

Gemäss Art. 25 Abs. 9 des Abfallreglements (AReg) 2018 sind Containermarken nur für Gewerbebetriebe, Landwirtschaftsbetriebe und Grosskunden erhältlich, da diese eine zusätzliche Kehrichtgebühr für Ihren Container bezahlen. Privatpersonen, welche über einen Container verfügen, können die Kehrichtsäcke mit einer Kehrichtmarke versehen und diese anschliessend im Container sammeln. Die Verwaltung händigt nur Containermarken an die in der Bezugsliste gemäss Gebührenrechnungen aufgeführten Betriebe aus.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ostermärit

Geburtstage

Im Jahr 2025 dürfen folgende Personen ihren 80., 85., 90. oder 95. Geburtstag feiern.
Der Gemeinderat gratuliert herzlich!

Hinweis: Es werden nur jene Jubilarinnen und Jubilare aufgeführt, welche der Veröffentlichung zugestimmt haben.

Balmer Peter, Zelgliweg 11
zum 90. Geburtstag

Bürgi-Schneuwly Hildegard, Murtenstrasse 64
zum 80. Geburtstag

Gosteli-Maeder Werner, Murtenstrasse 2
zum 90. Geburtstag

Käser-Brand Marcel, Murtenstrasse 77
zum 80. Geburtstag

Krummen Jakob, Pflegeheim Ulmiz
zum 85. Geburtstag

Lerch Katharina, Murtenstrasse 115
zum 85. Geburtstag am 24.04.

Liechti-Moser Martin, Schönenbühlstrasse 2
zum 85. Geburtstag

Neukomm-Zollinger Gertrud, Murtenstrasse 125
zum 90. Geburtstag



«Die Jugend ist ein Geschenk der Natur,
aber das Alter ist ein Kunstwerk.»

Stanislaw Jerzy Lec

Aus den Vereinen**Regionale Musikschule Laupen****EIN INSTRUMENT ERLERNEN?...**

... Wir sind die offizielle, kantonale anerkannte Musikschule für die Region.

MUSIKGARTEN (EI-KI)

In jedem Quartal beginnt ein weiterer Kurs!

Singen, tanzen, bewegen für Kinder von 1½ – 4 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen oder für Kindergruppen von 3½ – 6 Jahren.

Mit Liedern, Versen, Bewegungsspielen tauchen wir ein in die Welt der Musik.

Zeit: Montag Vormittag in Laupen

Dauer: 9 Lektionen zu 40 Minuten; Kosten: Fr. 180.-

Beginn: jeweils August / November / Februar / Mai

SCHNUPPERN?...

Die Musikschule führt jeweils halbjährlich an einem Samstag einen Schnuppertag durch. Auf unserer Homepage sind Videos zu den einzelnen Instrumenten zu sehen. Als Einstieg oder zur näheren Abklärung bieten wir auch Schnupperabos an.

ANMELDEN...

Halbjährlich möglich. Melden Sie sich bis Mitte Juni bei uns.

Folgende Fächer stehen zur Auswahl:

Für Junge:	Musikgarten; Bambusflöte bauen und spielen
Blasinstrumente:	Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Posaune, Alphorn und Blechblasinstrumente
Saiteninstrumente:	Violine, Cello, Gitarre
Tasteninstrumente:	Klavier
Schlaginstrumente:	Schlagzeug
Für Sänger:	Gesang
Für Bewegungsfreudige:	Freier Tanz für Kinder
Gruppen:	verschiedene Ensembles

FINANZEN...

Über die Kosten gibt unsere Schulgeldordnung Auskunft (inkl. Sozialtarif).

Anmeldung und Dokumente unter www.musikschulelaupen.ch

e-mail: musikschule@laupen.ch, Tel. 031 505 12 70 (Büro Marktgasse 14)

Post: Sekretariat der Musikschule, Beundenweg 19, 3177 Laupen

Schützengesellschaft Kriechenwil



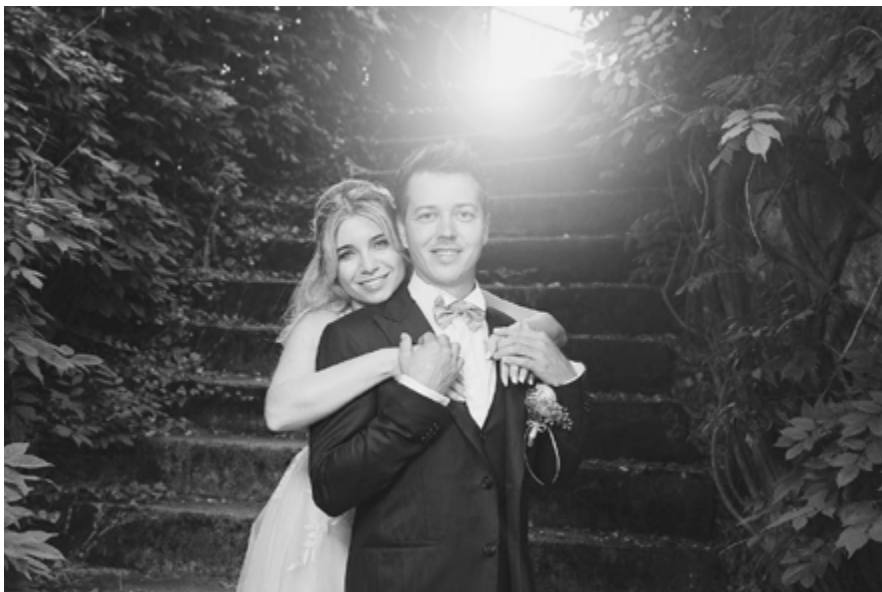
Rückblick, Gruppenschossen

Im Bezirkscup haben alle Gruppen, 10ni-Ritter, Vollgas, Murihubel und 10ni-Glüsler teilgenommen.

Die 10ni Glüsler konnten die vierte Runde in Wallenried schiessen und sind dort mit 420 zu 433 Punkten vor dem Final ausgeschieden.

Herzliche Gratulation

«Auf die Reise in unsere Zukunft gehen wir gemeinsam»



Am 07. September 2024 haben sich
Saskia Schnidrig & Joël Lehmann
das Ja-Wort gegeben. Die Schützengesellschaft Kriechenwil wünscht
Saskia & Joël für den gemeinsamen Lebensweg alles Gute!

Ausschiesset

Der Ausschiesset, der Cup und die Jahresmeisterschaft sind entschieden. Im Cupfinal waren in diesem Jahr: Schlapbach Florian, Bärtschi Fritz und Schlegel Stephan.

Cup-Sieger wurde schlussendlich

Schlapbach Florian

Wir gratulieren Florian ganz herzlich zum Cupsieg 2024.

Der Jahresmeisterschaftssieger ist in diesem Jahr
Lehmann Reto. Er gewinnt mit zwei Punkten Vorsprung vor Schlegel Daniel.
Herzliche Gratulation dem Jahresmeisterschaftsgewinner Reto.

Die restlichen Resultate werden am Schlussabend bekanntgegeben.

SSV-Stich / Sektionsmeisterschaft

Die Gesellschaft konnte sich mit einem Durchschnitt von 93,742 in die zweite Runde qualifizieren. Der zweite Umgang ist geschossen. Erneut mit super Resultaten und einem Schnitt von mehr als 95 Punkten. Die SG Kriechenwil konnte sich wie im Vorjahr für den Final in Thun qualifizieren. Der Final wird am 27. Oktober in Thun ausgetragen. 8 SchützInnen werden die Schützengesellschaft im Final vertreten.

Vorankündigung

Im Herbst findet wieder eine Papiersammlung statt. Das Datum wird noch bekanntgegeben. Der traditionelle Schlussabend (Bankett der SG Kriechenwil) findet dieses Jahr am 30.11.2024 im Restaurant Trubehöfli statt.

**Wer Fragen zum Schiessbetrieb hat darf sich direkt beim Präsidenten,
Büschi Heinz (031 747 72 65) melden.**

GUET SCHUSS!

Armbrustschützen Kriechenwil

Wie gewohnt eröffneten wir unsere Saison mit dem 1. Training im April. Schon bald besuchten wir auswärtige Schiessanlässe schweizweit mit z.T. beachtlichen Resultaten:

Buhwil

Frauenfeld

Neuwilen

Aegerten

Buchegg

Dallenwil Höchstes Sektionsresultat: 56.262 Pt. (von max. 60Pt.)

Brestenegg

Leider mussten 2 Vereinsmitglieder das Armbrustschiessen aus zeitlichen und gesundheitlichen Gründen vorübergehend einstellen.

Mit den geschossenen Sektionsresultaten hoffen wir trotzdem in der 1. Kategorie zu verbleiben. Am Gruppenmeisterschaftsfinal in Frutigen erreichten wir "nur" den 11. Rang, das Wetter spielte nicht mit, war es doch äusserst windig, was die Flugbahn der Pfeile sehr beeinträchtigte.

Besser lief es am Eidg. Swisscup in Bisikon. Unsere Gruppe erreichte bei 15 teilnehmenden Gruppen den ausgezeichneten 8. Rang.

Am Berner Cupfinal in Langnau konnten wir nach 3 Heimrunden mit 2 Schützen teilnehmen.

Ein besonderes Kränzchen widmen wir unseren Jungschützen, die mit grossem Eifer jeweils am Dienstagabend trainieren.

Die Mühe lohnte sich, belegten sie doch mit ihrer Gruppe am Gruppenmeisterschaftsfinal in Mülenen den 1. Rang. Herzliche Gratulation für diese Superleistung!

Das Dickie Schiessen 2025 findet vom 9. Mai bis 11. Mai 2025 und vom 16. Mai bis 18. Mai 2025 statt. Die Festwirtschaft ist an beiden Wochenenden für jeder Mann-Frau offen, jeweils ab 08.00 bis Openend! Nebst Grilladen servieren wir auch an beiden Wochenenden Raclette à discrétion oder Portion!

Wieso nicht einmal das Armbrustschiessen kennenlernen? Am Sonntag, 11 Mai 2025, findet ab 14.00 Uhr schiessen für jeder Mann-Frau statt!

Anfangs Oktober geht die 30m-Saison mit unserem Ausschiesset schon wieder zu Ende.

Zum Schluss ein Dankeschön an die Vereinsfunktionäre (Jungschützenleiter, Schützenmeister, Präsident, Sekretärin, Kassierin). Ohne sie könnte ein Verein gar nicht funktionieren. Deshalb ein grosses Merci für ihre geleistete Arbeit während des ganzen Jahres.

Zusätzlich freuen wir uns jeweils nach dem Training, bei Monika und Peter Riesen mit Grilladen und feinen Salaten verwöhnt zu werden. Ein herzliches Dankeschön, wir nutzen diese Gelegenheit gerne, sei es, um Schiesspläne für auswärtige Schiessanlässe auszufüllen, anliegende Probleme zu besprechen oder ganz einfach zu " fachsimplen."

E chli plagiare ghört de o derzue.

Allen einen guten Winter und den 10m Schützen " Guet Schuss".

***Manche Menschen sehen nicht, was Du für sie tust,
sie sehen nur, was Du nicht tust!***

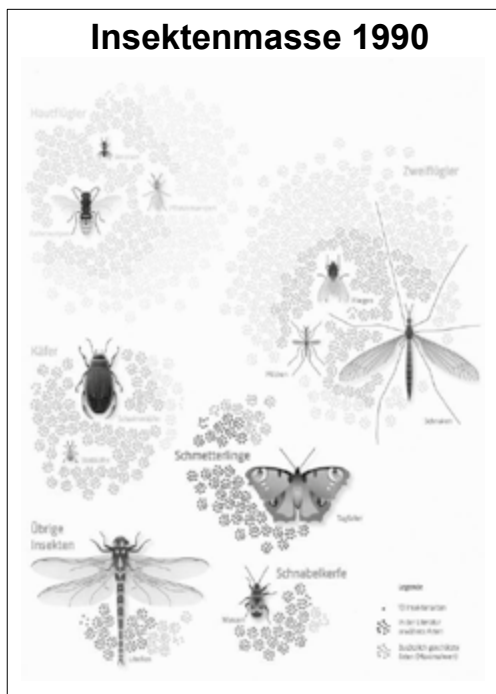
Imkerverein Laupen-Erlach



IMKERVEREIN LAUPEN-ERLACH

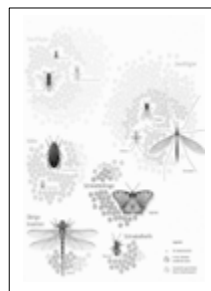
Schleichend verschwinden die Insekten

Das weiträumige Verschwinden der Insekten aufzuhalten wird in den nächsten Jahren voraussichtlich eine der grössten Herausforderung werden. Der Verlust schreitet immer schneller voran und hat zunehmend feststellbare Auswirkungen auf **Vögel, Amphibien, Reptilien, Fische, Fledermäuse, Igel, Spitzmäuse, Spinnen, Libellen** . . . also auf alle Tiere die Insekten als Nahrung benötigen.



Meine Eltern finden kaum noch genügend Insekten um mich aufzuziehen!

**Insektenmasse
2024, nur noch
¼ gegenüber
1990**



Wir möchten in dem Zusammenhang nochmals auf die Aktion Blühflächen von **Bienen Schweiz** aufmerksam machen. Diese soll vor allem der Verbesserung des Nahrungsangebots für Honig- und Wildbienen dienen, hilft aber auch vielen anderen Insekten.

Privatpersonen, Landwirte und **Unternehmen** können über die Homepage <https://floris.bienen.ch/> für den Aufbau von Blühflächen spenden oder geeignete Flächen auf ihren Grundstücken anmelden, deren Aufbau dann unterstützt werden kann.

Wir möchten Sie, liebe LeserInnen, motivieren, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten auch etwas zum Erhalt unserer vielfältigen Insektenwelt zu tun. Alle können mithelfen, den Insektenschwund zu stoppen.

Viele weitere Informationen und nützliche Tipps für die Verbesserung der Lebensgrundlage von Bienen, Wildbienen und anderen Insekten finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik **'helft unseren Insekten'**: www.imker-laupen-erlach.ch

Beiträge Dritte

Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Laupen

Gottesdienste in Kriechenwil im ersten Halbjahr 2025

Änderungen bleiben vorbehalten – bitte Publikation im Anzeiger beachten



Sonntag, 11. Mai 2025, 10.00 Uhr

Gottesdienst im Mehrzwecksaal Gemeindehaus mit Pfarrer Jan Ludwig Reintjes.

Sonntag, 29. Juni 2025, 10.00 Uhr

Waldgottesdienst bei der Platzgerhütte nahe Röselsee. Leitung: Pfarrer Jan Ludwig Reintjes.

Senioren

Spielnachmittag mit dem Seniorenhöck jeden Freitag, 14.00 Uhr, im Ökumenischen Zentrum Laupen am Noflenweg 6.

Caritas – Lohn für pflegende Angehörige



Lohn für pflegende Angehörige

Caritas stellt Personen aus dem Kanton Bern und der gesamten Zentralschweiz an, die ihre Familienmitglieder pflegen:

- Stundenlohn von CHF 35.–
- Zahlung von Sozialversicherungen
- Beratung durch diplomierte Pflegefachperson

Gerne berät Sie die Pflegefachfrau

Nelli Fontaine persönlich

Telefon: 041 419 22 27

caritascare.ch



CARITAS

Energieberatung Bern-Mittelland



Energieberatung für Privatpersonen, Gemeinden und Unternehmen



Haustechnik



Gebäudehülle



Weitere Themen



Heizung



Dach/Estrichboden



Fördergelder



Lüftung



Aussenwand



Gesetzliche Vorgaben



Warmwasser



Fenster



Mobilität



Elektrizität
(inkl. Beleuchtung,
Smart Home etc.)



Kellerdecke/-boden



Erneuerbare
Energieproduktion

Öffentliche
Anlaufstelle
für Energie-
fragen

Leitungsteam



Saskia Frey-von Gunten
Bachelor Betriebsökonomie FH
MAS Umwelttechnik und Management
CAS Energieberatung



Beat Nussbaumer
Dipl. El.-Ing. ETH
Energie-Ingenieur NDSE



Daniel Mathys
Dipl. Arch. FH
Dipl. Energie-Ing. FH
MAS EN Bau

Unser Auftrag

Der Kanton Bern und die Gemeinden fördern die effiziente, sparsame, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung und -nutzung. Deshalb hat der Kanton die Regionalkonferenz Bern-Mittelland beauftragt, eine unabhängige Stelle für Energieberatung zu führen.

Unser Angebot richtet sich an Privatpersonen, Gemeinden und Unternehmen.

Wir beantworten Fragen wie zum Beispiel:

- Wie gehe ich bei einer Sanierung vor?
- Wie reduziere ich meinen Energiebedarf?
- Welches Heizsystem ist für mein Haus sinnvoll?
- Sind erneuerbare Energien wirtschaftlich?
- Welche Fördergelder gibt es?

Die Beratung erfolgt produkt-, system-, wert- und firmenneutral.

Tarife und Standorte

Je nach Anliegen erfolgt die Beratung:

- per Telefon oder per E-Mail (kostenlos)
- gegen Voranmeldung an einem unserer Standorte (erste Beratung kostenlos)
- direkt bei Ihnen vor Ort (Pauschalrate)

Bei den Beratungen vor Ort (Begehung des Objekts/schriftliches Kurzprotokoll) gelten folgende Tarife:

- Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser und Wohnungen: CHF 100.– (pauschal)
- Mehrfamilienhäuser: CHF 150.– (pauschal)
- Dienstleistungs-, Gewerbe- und Fabrikationsgebäude: CHF 250.– (pauschal)

An folgenden Standorten sind wir nach Terminvereinbarung für Sie da:

- Bern: Stauffacherstrasse 59g (Fokus Gebäudetechnik)
- Bern: Thunstrasse 101a (Fokus Gebäudehülle)
- Weitere Standorte gemäss Website

Wir freuen uns auf Ihren Kontakt per E-Mail oder Telefon:

info@energieberatungbern.ch
Tel. 031 370 14 44
Montag–Freitag, 8–12 Uhr
und 13–17 Uhr

Öffentliche Energieberatung
Bern-Mittelland
Stauffacherstrasse 59g, 3014 Bern
energieberatungbern.ch



Regio Badi Sense



Unterstütze die Badi beim Bau der Photovoltaik-Anlage

Der Umwelt zuliebe baut die Regio Badi Sense eine PV-Anlage auf dem Dach der Garderoben und dem Bistro. Ab Sommer 2025 nutzt die Badi damit voraussichtlich nachhaltige Sonnenenergie.

Und das Beste: Du kannst mithelfen, die Anlage zu bauen und auch einen Beitrag zu einem nachhaltigen Badi-Erlebnis leisten!



**Kilowatt
Gönner:in**

1 – 5 Panels

**Megawatt
Gönner:in**

6 - 10 Panels

**Gigawatt
Gönner:in**

Ab 11 Panels

Ein Panel kostet CHF 150.00. Die Panels können bis Saisonschluss am 15. September 2024 in der Badi gekauft werden. Bis im Februar 2025 können die Panels in der Gemeindeschreiberei Laupen erworben werden. Alle Gönner:innen werden auf einer Tafel in der Regio Badi Sense aufgeführt und zum Eröffnungspéro 2025 eingeladen.

Der Achetringeler



www.derachetringeler.ch

Der Achetringeler

Die Ausgabe 2024 (Nr. 99) erscheint Ende November

Alle Jahre wieder! Ende November 2024 erscheint die neueste Ausgabe der seit 1926 bestehenden Chronik «Der Achetringeler». Auch in diesem Jahr fehlt es nicht an interessanten Themen.

Verschiedene Beiträge informieren über Wesentliches, Interessantes und Wissenswertes aus der Region. Berichte über das örtliche Vereinsgeschehen runden den lesenswerten Inhalt der beliebten Chronik ab.

Ende November 2024 erhalten Sie den Achetringeler, zum Preis von CHF 12.00, an **folgenden Verkaufsstellen:**

- Laupen: Läubli Papeterie, Läubliplatz 14
Boutique Ambiente, Bärenplatz 2
Kiosk am Bärenplatz 7
- Mühleberg: VOLG Laden, Murtenstrasse 30
- Neuenegg: Bibliothek, Dorfstrasse 16
Mader Interieur AG, Oeleweg 5
- Thörishaus: Chäsi Thörishaus, Freiburgstrasse 967
Weihnachtslädeli P. Herren, Freiburgstrasse 67
- Schulen: Verkauf durch Schüler*innen von Haus zu Haus.

Wünschen Sie ein Abonnement und somit die jährlich direkte Lieferung frei Haus?
Wenden Sie sich bitte an folgende Adressen: Burgergemeinde Laupen, Tel. 031 747 85 20
(e-mail: info@derachetringeler.ch) oder Andreas Witschi, Tel. 031 747 88 32
(e-mail: andreas.witschi@laupen.ch)

Mit dem Kauf der neuesten Ausgabe helfen Sie mit, dieses regionale und jährlich erscheinende Chronikwerk zu erhalten – besten Dank für Ihre Unterstützung.

Achetringeler – Kommission Laupen

Kontaktadressen und Telefonnummern**Gemeindeverwaltung Kriechenwil**

Gemeindehausstrasse 4, 3179 Kriechenwil

Telefon 031 747 89 75

Mail gemeindeverwaltung@kriechenwil.chWebsite www.kriechenwil.ch**Öffnungszeiten**

Montag 09.00 bis 11.30 / 14.00 bis 16.30

Mittwoch 09.00 bis 11.30

AHV-Zweigstelle Laupen

Neuengasse 4, 3177 Laupen

Telefon 031 747 10 42

Mail info@laupen.chWebsite www.laupen.ch**Öffnungszeiten**

Montag 08.00 bis 11.30 / 14.00 bis 18.00

Dienstag und Donnerstag 08.00 bis 11.30 / 14.00 bis 16.00

Mittwoch und Freitag 08.00 bis 11.30

Formulare, Merkblätter und Onlineberechnungen finden Sie unter www.akbern.ch**Soziale Dienste Region Laupen**

Krankenhausweg 14, 3177 Laupen

Telefon 031 740 20 40

Mail sozialesdienste@sodirela.chWebsite www.sodirela.ch**Spitexdienste des Betagtenzentrums Laupen**

Krankenhausweg 12, 3177 Laupen

Telefon 031 740 11 11

Mail info@bz-laupen.chWebsite www.bz-laupen.ch**Öffnungszeiten Sekretariat**

Montag bis Freitag 08.15 bis 12.00 / 13.30 bis 17.00

Impressum

Herausgeberin Gemeindeverwaltung Kriechenwil

Adresse Redaktion «Mitteilungsblatt Kriechenwil»

Gemeindeverwaltung, Gemeindehausstrasse 4, 3179 Kriechenwil

Redaktion Gemeindeverwaltung Kriechenwil

Kontakt 031 747 89 75 / gemeindeverwaltung@kriechenwil.ch